

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

65 (7.3.1891)

Beilage zu Nr. 65 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 7. März 1891.

Rechtspflege.

Leipzig, 5. März. (Reichsgericht.) Der Umstand, daß ein Börsenspekulant die per Ultimo gekauften Effekten nicht abzunehmen vermag und durch Prolongation des Geschäfts seitens des Gegenkontrahenten bis zum nächsten Ultimo, unter Vereinbarung der Differenzzahlung, von seiner Ultimoverpflichtung sich befreit, macht nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Civilsenats, das Geschäft nicht zu einem unverbindlichen reinen Differenzgeschäft.

Verkauft ein Detailhändler wissenschaftlich Waare aus einer in seinem Laden offen aufgestellten, mit fremder Firma versehenen Standbüchse oder Dose, Schachtel u., wodurch dem kaufenden Publikum die Waare fälschlich als Fabrikat jener fremden Firma erscheint, so macht sich nach einem Urtheil des Reichsgerichts III. Strafsenats der Händler dadurch einer Verletzung des Firmenschutzes gemäß § 14 des Marken- und Firmentextgesetzes schuldig.

Bietet ein Handelsagent seine Dienste im Namen seines Geschäftsherrn dritten Personen an unter dem Vorgeben, Vollmacht hierzu zu besitzen, ohne daß der Geschäftsherr diesen dritten Personen eine Anzeige von der Bevollmächtigung des Agenten zu Geschäftsabschlüssen gemacht hat oder diese sich in anderer Weise von der Existenz der vorgegebenen Vollmacht Kenntnis verschafft haben, so wird, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, VI. Civilsenats, wenn der Agent thatsächlich ohne Vollmacht Geschäfte mit jenen dritten Personen abgeschlossen hat, der Geschäftsherr durch diese Abschlüsse nicht verpflichtet. Selbst wenn der Geschäftsherr dem Agenten früher — ohne daß der Agent den Dritten als selbständiger Vertreter des Geschäftsherrn irgendwie angekündigt war — freie Hand gelassen hatte, ob und welchen Personen und zu welchen Bedingungen er verkaufen wolle, ihm später aber einschränkende Anweisungen gegeben hat, so ist ein unter Verletzung dieser Anweisungen abgeschlossenes Geschäft für den Geschäftsherrn unverbindlich. Der Geschäftsherr kann demnach die dem Agenten erteilten Instruktionen wirksam zurücknehmen oder modifizieren, ohne denjenigen Personen, mit welchen er früher durch Vermittlung des Agenten kontrahiert worden und welchen nicht der Agent als selbständig berechtigter Vertreter vom Geschäftsherrn angekündigt worden war, davon Mitteilung machen zu müssen.

Karlsruhe, 6. März. (Oberlandesgericht.) Die Veräußerung von Reigenschaften kann zwar an sich eine Benachteiligung der Gläubiger enthalten, allein dann nicht, wenn die Reigenschaften zum größten Theile mit Pfandlasten beschwert sind und wenn auf Empfang des Preises vom Verkäufer zugunsten von Gläubigern verzichtet wird.

Der Aufzählungsanspruch des L.R.G. 745a. bezieht sich auf den gesamten Nachlaß und somit, außer auf das beim Tode des verstorbenen Ehegatten wirklich vorhandene, auch auf das von diesem Ehegatten bei Lebzeiten durch Schenkungen vergebene Vermögen, so daß der überlebende Ehegatte gleich einem Miterben des verstorbenen die Einvernehmung und nöthigenfalls die Minderungen der von diesem herrührenden Vorempfänge verlangen kann. Der Gesetzgeber wollte nicht nur einen erbrechtlichen Anspruch, sondern sogar einen pflichttheilsartigen Vortheil gewähren.

§ 51 Abs. 2 der Civilprozeßordnung läßt den L.R.G. 1428 völlig unberührt; er kommt in den Fällen zur Anwendung, in denen eine Ehefrau nach den Bestimmungen des Landrechts einen Anspruch allein gerichtlich ausstragen darf.

Landwirthschaftl. Besprechungen und Versammlungen. Stockach. Samstag den 7. d. M., Nachm. 1/2 Uhr, im Gasthaus zur „Sonne“ in St. Margarethen, und Sonntag den 8. d. M., Nachm. 3 Uhr, in der Bierbrauerei Moll in Bizenhausen Besprechungen über Obstbaumzucht, wobei Herr Landwirthschaftsinspektor Bach aus Karlsruhe den einleitenden Vortrag halten wird.

Sonntag den 8. März: Waldshut. Nachm. 2 1/2 Uhr, in der Walther'schen Bierbrauerei in Tübingen Bezirksversammlung, wobei Herr Landwirthschaftslehrer Wunderlich einen Vortrag über Frühjahrsbestellung, insbesondere über Saatgut und Samenwechsel halten wird. Ferner findet die Prüfung der 1890er Rechnung und Anstellung des Voranschlags für 1891 statt, auch der Rechnungsbericht über die Thätigkeit des Vereins im Jahr 1890 wird zur Vorlesung gelangen.

Mühlheim. Nachm. 2 Uhr, im Gasthaus zum „Dörsen“ in Gelsberg Besprechung 1. über Rebkrankheiten und deren Bekämpfung; 2. über Schweinezucht, wobei Herr Landwirthschaftslehrer Schöffel von hier den einleitenden Vortrag halten wird.

Emmendingen. Nachm. 2 1/2 Uhr, im Gasthaus zum „Löwen“ in Rimbura Besprechung über Rindvieh- und Schweinezucht, eingeleitet durch Herrn Landwirthschaftslehrer Kuhn von der Hochburg.

Waldkirch. Nachm. 2 1/2 Uhr, im Gasthaus zum „Hirschen“ in Biederbach Besprechung über die Versicherung der Rindviehbestände. Der Vereinsvorstand, Oberamtmann v. Krafft, übernimmt hierbei den Vortrag.

Offenburg. Nachm. 1/2 Uhr, Bezirksversammlung in der Brink'schen Bierwirthschaft dahier. Tagesordnung: a. Rechnungsbericht und Rechnungsablage für 1890; b. Geschäftsplan und Voranschlag für 1891; c. Wahl des zweiten Vorstandes und des Rechners; d. Wünsche und Anträge der Mitglieder; e. Vortrag des Herrn Landwirthschaftsinspektors Nagel über die Fortschritte in der Zucht der Sämereien.

Rastatt. Nachm. 2 1/2 Uhr, im Gasthaus zum „Hirschen“ in Durmersheim Besprechung, wobei Herr Regierungsrat Dr. Lydtius aus Karlsruhe einen Vortrag über Pferde- zucht halten wird.

Durlach. Nachm. 3 Uhr, im Rathhaus in Grödingen Bezirksversammlung. Tagesordnung: a. die Rechnung des Vereins für 1890; b. der Voranschlag für 1891. Daran schließt sich eine Besprechung über die Bekämpfung der Blatfallkrankheit der Reben an, deren Einleitung Herr Kreiswanderlehrer Huber übernommen hat.

Vorberg. Nachm. 2 Uhr, dahier im „Adler“ Bezirksversammlung. Tagesordnung: 1. Verlage und Genehmigung der Vereinsrechnung pro 1890 und Geschäftsplan für 1891; 2. Besprechung über Saatfruchtwechsel und daran anschließend Aushaus und Vermittlung von Bestellungen in Samen und künstl. Düngern, auf Grund aufliegender Offerten und Muster.

Waldshut. Samstag den 14. d. M., Nachm. 1 Uhr, im Geschäftsraum des ersten Vorstandes Gausausch'sche Hof. Tagesordnung: 1. Gauferrenmarkt; 2. Einführung von Zuchtvieh. Bühl. Sonntag den 15. d. M., Nachm. 3 Uhr, im Gasthaus zum „Weinberg“ in Altschweier Besprechung über Rebhan und Weinbehandlung, wobei Herr Geh. Hofrath Dr. Meißner aus Karlsruhe den einleitenden Vortrag halten wird.

Waldshut. Sonntag den 22. d. M., Nachm. 2 1/2 Uhr, im „Hirschen“ in Gurtwil Besprechung, verbunden mit einem Vortrag des Herrn Dekonon Schumann von Rehbalden über Schweinezucht.

Jessamine.

Von Helene v. Gargendorff-Grabowski. (Fortsetzung.) Die Witwe brach in Thränen aus. „Rede nicht so fündhaft, Jessamine! Du weißt, wie ich Dich liebe, und der arme Barwid“

„Bon ihm sprich mir nicht! Ich hat Dich bereits darum. Er und ich: wir sind fertig mit einander für ewig.“

„Wenn Du ihn gehöret hättest, liebes Kind —“

„Still, Tante, dort kommt Jemand. Wer zog soeben die Glocke, Priscilla?“

„Der junge Master Leighton, Miß Jessamine! Wollen Sie ihn annehmen?“

„Aberdings! Führe ihn herein! Und Du, liebe Tante, vergib mir, wenn ich hart war, wenn ich Dir Schmerz bereite und ferner bereiten muß. Ich kann nicht anders, als zu ihm, als zu Roland gehen. Wenn das uns trennen sollte, vermag ich es nicht zu ändern.“

Mrs. Random presste ihr Taschentuch an die Augen und verließ, ohne zu antworten, das Zimmer. Gleich darauf trat der junge Leighton ein.

„Sie kommen noch einmal, so spät. Charley? Eine innere Stimme sagt mir, daß Sie schlimme Kunde von Mr. Harvay bringen.“

„Ich darf es nicht verneinen, theuere Freundin! Vor einer halben Stunde sprach ich bei dem Kranken vor und fand sämtliche Aerzte dort anwesend. Mr. Harvay's Freund, der Künstler Robert Weston, war soeben angelangt. Man erwartet, daß diese Nacht über Leben und Tod entscheide.“ Charley sprach gefaßt; nur ein leises Beben seiner Lippen verrieth seine innere Bewegung.

Auch Jessamine blieb ganz ruhig, obschon sie todtenblaß geworden war. „Ich werde noch heute, ich werde morgen zu ihm gehen, Charley“, sagte sie mit tonloser, wie erloschener Stimme.

„Das dachte ich auch, Miß Jessamine! Sie werden mich auslachen, aber ich sage Ihnen, ich habe ein Gefühl, als könnten Sie meinen theuren Lehrer am Leben erhalten, als könne Ihr Gebet, verbunden mit Ihrer Anwesenheit an seinem Schmerzenslager, Wunder vollbringen. Noch etwas: hier ist der Brief. Ich glaube, Sie sollten ihn jetzt lesen.“

Jessamine nahm das Couvert aus seiner Hand. „Ich danke Ihnen, Charley! Erwarten Sie mich hier. Ich werde sogleich bereit sein.“

„Es sollen nur wenige Worte sein, welche ich Ihnen heute sage, Jessamine: Abschiedsworte. Aber ich glaube an ein zweites, besseres Leben und daran, daß wir einander in demselben wiederfinden und besser kennen werden, als hier unten. Es gelang mir nicht, das düstere Räthsel zu lösen, dem ich zum Dyrer fiel, aber in dieser ersten Stunde wiederhole ich es: Mein einziges Vergehen war meine Liebe zu Ihnen. Sie werden mir dieselbe heute vergeben, Jessamine, selbst wenn ich Ihnen sage, daß sie in dieser Stunde noch so warm und mächtig wie je in meinem Herzen lebt und darin leben wird bis zu seinem letzten Schlag.“

Roland Harvay.

Mit brennenden Augen und vor Erregung stodemem Athem las Jessamine diese Zeilen. Dann sank sie mit einem leisen Aufschrei, worin Schmerz und Jubel sich wunderbar mischten, vor ihrem Bett in die Knie.

So fand sie die alte Priscilla, welche besorgt zur Thür herein schaute. „D, du meine Seele, theure Lady! Dacht ich's doch gleich, daß Ihnen schlechter geworden sein müßte! So viel Sprechen und Hören wie diesen Nachmittag ist noch lange nichts für mein Goldkind!“

„Still, still, liebe Alte! Ich bin nicht krank, nur erschöpft. Charley Leighton kam soeben, um mich zu Roland Harvay zu rufen. Hilf mir schnell ein dunkles Gewand anlegen.“

„Wollen Sie allein zu ihm gehen, Miß Jessamine?“

„Vorläufig. Ich weiß ja noch nicht, wie ich ihn finden werde, und ob es noch etwas für mich zu thun gibt bei ihm.“

„So werde ich Ihres Rufes gewärtig sein, geliebte Herrin!“

„Das erwarte ich, Priscilla! Bestelle nun den Wagen und gib mir einen guten Wunsch mit auf meinen schweren Weg.“

„Ich sage wie allemal: Der Himmel geleite Sie, Theuere!“

XIII.
Der Sensationsroman.
„Guten Morgen, Creemerson! Schon so früh auf den Beinen?“

„Ich grüße Sie, Forster! Ja, was mich so früh aus dem Bau treibt, ist die Aussicht auf ein treffliches Luncheon bei der Marquise Dutrouchet. Die alte Person hat den besten Koch in

Konsumverein Friedrichsthal e. G. mit unbeschr. Haftpflicht. Samstag den 7. März, Abends 8 Uhr, in der Restauration zum „Baldhorn“ dahier Generalversammlung.

Konsumverein Riedheim, Amt Engen, e. G. mit unbeschr. Haftpflicht. Sonntag den 8. d. M., Nachm. 3 Uhr, im Gasthaus zur „Sonne“ Generalversammlung.

Konsum- und Absatzverein Ettlingenweiler e. G. mit unbeschr. Haftpflicht. Sonntag den 8. d. M., Nachm. 2 1/2 Uhr, im Gasthaus zum „Kamm“ dahier Generalversammlung.

Konsumverein Oberdiebach, Sonntag den 8. d. M., Nachm. 3 Uhr, auf dem Rathhaus dahier Generalversammlung.

Konsumverein Riehen e. G. mit unbeschr. Haftpflicht. Sonntag den 15. d. M., Nachm. 1 Uhr, im Saale zur Bierbrauerei Schweinfurth zufolge Beschlusses der Generalversammlung vom 22. v. M. weitere Generalversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Abstimmung über Fortbestehen oder Auflösen des Vereins (§§ 29—38, 49—50 d. St. u. §§ 76—90 d. R.-G.); 2. Unvorhergesehenes.

Konsumverein Rickenbach e. G. mit unbeschr. Haftpflicht. Die auf Sonntag den 1. d. M. ausgeschriebene Generalversammlung findet erst Sonntag den 15. d. M., Nachm. 2 1/2 Uhr, im Schulhause dahier statt.

Konsumverein Mühlhingen. Sonntag den 15. d. M., Nachm. 2 Uhr, im Gasthaus zum „Kreuz“ dahier ordentliche Generalversammlung.

Konsumverein Tegernau e. G. mit unbeschr. Haftpflicht. Sonntag den 15. und 22. d. M., jeweils Abends 8 Uhr, im Vereinslokal Generalversammlung. Tagesordnung: Abstimmung über Auflösung der Genossenschaft.

Ländl. Kreditverein Spielberg e. G. mit unbeschr. Haftpflicht. Samstag den 7. d. M., Abends 8 Uhr, im Gasthaus zur „Sonne“ Generalversammlung.

Ländl. Kreditverein Darlanden e. G. mit unbeschr. Haftpflicht. Sonntag den 8. d. M. im Gasthaus zum „Hirschen“ Generalversammlung.

Spar- und Darlehnskasse Bühl. Donnerstag den 12. d. M., Abends 1/2 Uhr, im Gasthaus zum „Flug“ Generalversammlung.

Verstüdetenes.

Karlsruhe, 6. März. (Die Gesellschaft zur Unterstützung nothleidender Ausländer in London) hat ihren neuesten Jahresbericht erlassen. Der Bericht weist auch diesmal wieder darauf hin, daß trotz aller von der Gesellschaft veröffentlichten Warnungen der Strom von mittellosen Ausländern aus allen Gegenden Europa's nach London noch immer anhält, und daß viele dieser Leute, in ihrer Erwartung, sofort Arbeit zu finden, bitter enttäuscht, alsbald in die größte Noth gerathen und sich dann an die Gesellschaft wenden, um in ihre Heimath zurückgeschickt zu werden. Gern entsprechen wir dem an uns gerichteten Wunsche der Gesellschaft, die schon häufig erlassene Warnung vor der unüberlegten Ueberfiedelung unermittelter Leute nach London oder England zu wiederholen. Diejenigen, welche die Gesellschaft durch Gaben und Beiträge unterstützen wollen, mögen sich an den Sekretär, Herrn Dr. F. Boys, 20 New Broad Street, London, E.C., wenden.

W. Berlin, 4. März. (Die Genossenschaft der freiwilligen Krankenträger) hielt heute Abend in der Philharmonie ihre Generalversammlung ab. Zu derselben erschien Ihre Majestät die Kaiserin. Allerhöchstdieselbe wurde vom Kriegsminister und vom Kultusminister empfangen. Der Vorsitzende, Wichern-Hamburg, hielt die Begrüßungsrede. Darauf erfolgte ein Rundgang zur Besichtigung der ausgeheilten Geräthschaften. Sodann verabschiedete sich Ihre Majestät die Kaiserin, von den Hochrufen der Versammlung begleitet. Die Professoren Esmarck und Bramann, Generalsanitätsarzt v. Coler, Fürst Pless, zahlreiche höhere Militärs und Sanitätsbeamte u. wohnten der Prüfung der Krankenträger bei.

A. St. Rom, 4. März. (Dachvertragsprozeß.) Im ganz London, wie Sie wissen. Da verlohnt sich das Frühlingsfrische schon. Zum Dank für die kulinarischen Genüsse fische ich dann meinerseits meiner freundlichen Wirthin gleichfalls einige Delikatessen auf: die Blumen der „chronique scandaleuse“, welche die gesellschaftliche Hochfluth mir sehr gefällig zutreibt. Die Marquise ist so etwas wie eine moralische Karabin: Menschenfleisch die Kost, die sie am meisten liebt, auch am besten verarbeiten kann mit ihren wadligen, odergelben Zähnen.

„Sie sind ein Meppisto, Creemerson!“

„Danke Ihnen, Forster! Leider nur eine schlechte Kopie des großen Meisters.“

„Sie sollten mir etwas von Ihren „Chronikflumen“ zum Besten geben, Creemerson, bevor wir uns trennen. Ich war vierzehn Tage abwesend, bin also etwas im Rückstand.“

„So wissen Sie vielleicht das Neueste, den Theatrecoup der schönen Aram, nicht einmal?“

„In der That, nein. Es nimmt mich auch wunder, diesen Namen auf Ihrer Liste zu finden. Von der stolzen Jessamine war immer herlich wenig zu sagen. Sie hatte kein Herz.“

„Dasselbe scheint sich unterdessen gefunden zu haben. Von der plötzlichen, schweren Erkrankung Harvay's wissen Sie doch?“

„Ja, ja! Der neue Stern drohte schnell wieder zu verlöschen.“

„Nun wohl. Dieser Harvay verlebte, wie Ihnen auch bekannt sein dürfte, vor der Zeit seines Glanzes viel in Aramhall. Die stolze Jessamine hatte ihn sozusagen „entdeckt“ und zu ihrem erklärten Günstling gemacht.“

„Richtig! Sehr zum Aerger des biederen Sir Warwid, dessen Finanzen, wie ich aus sicherer Duell weiß, schon damals nicht sonderlich gut, wenn auch nicht so schlimm als gegenwärtig, gestanden haben sollen.“

„Das Kapitel Warwid ist wieder ein besonderes „Gericht“ für das Karabennenmen meiner Marquise. Davon ein ander Mal. Jetzt leben wir bei Harvay. Derselbe fiel ganz plötzlich bei seiner Gönnerin in Ungnade, dessen werden Sie sich auch erinnern. Niemand errieth das „Warum“. Wenn man Sir Warwid's Anbetungen Glauben schenken darf, so handelt es sich um eine niedrige Spekulation auf Miß Arams Vermögen, welche von ihr noch rechtzeitig entdeckt wurde. Darnach ließ sie ihn eben fallen.“

„Aber er fiel nicht. Er stieg.“ (Fortsetzung folgt.)

Prozesse gegen Caloni und Genossen wurden gestern die Blauden der Verteidiger fortgesetzt; heute antwortete der öffentliche Ankläger. Nach den Schlussreden der Verteidiger erfolgt das Verdikt der Geschworenen. (Nach einer späteren Meldung vernichteten die Geschworenen die einzige ihnen vorgelegte Frage, ob eine Verschwörung stattgefunden habe. Die Angeklagten wurden auf freien Fuß gesetzt.)

Handel und Verkehr.

Paris, 5. März. (Wochenausweis der Bank von Frankreich) gegen den Status vom 26. Februar. — Aktiva. Barbestand in Gold — 1746 000 Fr., Barbestand in Silber — 2 962 000 Fr., Portefeuille — 61 944 000 Fr., Borschüsse auf Barren + 13 087 000 Fr. Passiva. Banknotenumlauf + 26 500 000 Fr., laufende Rechnungen der Privaten — 3 303 000 Fr., Guthaben des Staatsschatzes — 79 652 000 Fr., Zins- und Diskontverträge 855 000 Fr., Verhältnis des Notenumlaufs zum Barvorrath 77.67.

London, 5. März. Wochenausweis der Bank von England gegen den Ausweis vom 26. Februar: Totalreserve . . . 15 371 000 Pf. St. — 777 000 Pf. St. Notenumlauf . . . 24 213 000 Pf. St. — 180 000 Pf. St. Baarvorrath . . . 23 134 000 Pf. St. + 2 199 000 Pf. St. Portefeuille . . . 33 390 000 Pf. St. + 843 000 Pf. St. Privatguthaben . . . 29 313 000 Pf. St. + 775 000 Pf. St. Staatsschatzungen . . . 12 253 000 Pf. St. — 769 000 Pf. St. Notenreserve . . . 14 343 000 Pf. St. — 1 092 000 Pf. St. Regierungssicherheiten 11 343 000 Pf. St.

Prozentverhältnis der Reserve zu den Passiven 36 1/2 Prozent, gegen 38 1/2 in voriger Woche. — Clearinghouse-Umlauf 168 Mill., gegen die gleiche Woche des vorigen Jahres 12 Mill. Abnahme. Mannheim, 5. März. Weizen per März 21.35, per Mai 21.50, per Juli 21.80, per Nov. 20.20. Roggen per März 18.75, per Mai 18.45, per Juli 18. —, per Nov. 16.75. Hafer per März 15.80, per Mai 16.50, per Juli 16.75, per Nov. 15. —.

Bremen, 5. März. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Stan-

hard white loco 6.50. Bes. — Amerikanisches Schweinefleisch 3 1/2, Armour 3 1/2. Köln, 5. März. Weizen per März 21.25, per Mai 21.60. Roggen per März 18.55, per Mai 18.50. Rüböl per 50 kg per Mai 63. —, per Oktober 64. —. Antwerpen, 5. März. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Lave weiß, disponibel 16 1/2, per März 16, per April 16, per Mai 16. Still. Amerikanisches Schweinefleisch, nicht verzollt, dispon. 77 1/2 Frs. New-York, 4. März. (Schlusskurs.) Petroleum in New-York 7.50, dito in Philadelphia 7.50, Mehl 3.90, Rother Winterweizen 1.12 1/2, Mais per April —, Zuder fair refin. Musc. 5 1/2, Kaffee fair Rio 19 1/2, Schmalz per April 6.10. — Getreidefracht nach Liverpool 2. Baummollen-Zufuhr vom Tage 12 000 B., dito Ausfuhr nach Großbritannien 13 000 B., Ausfuhr nach dem Continent 12 000 B., Baummolle per Juni 8.75, per Juli 8.87.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garder in Karlsruhe.

Gene Kontenverhältnisse: 1 Zitr. = 8 Rnt., 7 Gulden lidd. und holländ. = 12 Rnt., 1 Gulden 2. W. = 8 Rnt., 1 Franc = 80 Pf.

Frankfurter Kurse vom 5. März 1891.

1 Rnt. = 80 Pf., 1 Pf. = 80 Rnt., 1 Dollar = 4 Rnt., 25 Pf. = 1 Silber-

Table with columns for location (e.g., Baden, Bayern, Preußen) and various financial instruments like Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and Renten. Includes values and percentages.

Table with columns for location (e.g., Odenburger, Schweizer, Nordost) and various financial instruments like Aktien, Renten, and Wechsel. Includes values and percentages.

Table with columns for location (e.g., Odenburger, Schweizer, Nordost) and various financial instruments like Aktien, Renten, and Wechsel. Includes values and percentages.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

R. 439.2. Nr. 6279. Freiburg. Der Maurermeister Jakob Wagner, vertreten durch Rechtsanwalt Wagner zu Freiburg, klagt gegen den Affordanten Johann Accobini, zuletzt in Freiburg-Hastlach, nun an unbekanntem Orten, aus Cession laut Urkunde vom 18. Februar d. J., mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 106 Mark nebst 5 % Zinsen vom Klagezustellungs-tage an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Freiburg auf.

Dienstag den 21. April 1891, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 28. Februar 1891.

Dirxler,

Geschäftsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

R. 430.1. Nr. 1. 10.226. Mannheim. Der Kaufmann C. Schulz an Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Alt daselbst, klagt gegen die Terefe Schramm, Porzellanhandlerin an unbekanntem Orten, aus Kauf der in der Rechnung vom 5. April 1890 einzeln verzeichneten, baar zahlbaren Baaren mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurtheilung derselben zur Zahlung von 109 Mark 9 Pfennig nebst 6 % Zinsen vom 5. April 1890 und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das als Gericht des Erfüllungsortes zuständige Groß. Amtsgericht I zu Mannheim auf.

Donnerstag den 23. April 1891, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an die Beklagte wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 28. Februar 1891.

Galm,

Geschäftsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Angebot.

R. 438.2. Nr. 2141. Schopfheim. In Sachen der Elise Krafft, geb. Grether, Ehefrau des Herrn Ernst Friedrich Krafft, Kommerzienraths und Fabrikanten in St. Blasien, vertreten durch Herrn Karl Krafft, Fabrikant in Schopfheim, gegen Unbekannte, Angebot von Liegenschaften betr. hat das Gr. Amtsgericht hier unterm Heutigen verfügt:

Die Ehefrau des Herrn Kommerzienraths Ernst Friedrich Krafft in St. Blasien, Elise, geborene Grether, befiht aus Erbchaft nachfolgende, auf Gemarkung Tegernau gelegene Liegenschaften:

- 15 Hektar 90 Ar 05 Mtr., bestehend in Ackerland, Wiesn, Wald, Weide und Weg, im Gewann Branden, einerseits Domänenwald und dem Hohlrug, andererseits Johann Jakob Hug und Johann Känger.

Wegen Mangels eines Eintrags im Grundbuche zu Tegernau werden auf Antrag der Besitzerin alle jene, welche in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte an diesen Liegenschaften zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf

Mittwoch den 15. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Schopfheim, 25. Februar 1891.

Der Gerichtsschreiber:

Hanser.

Kontursverfahren.

R. 478. Gesch. Nr. 2467. Sinsheim. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Max Keller, Inhaber der Firma gleichen Namens in Sinsheim, hat das Groß. Amtsgericht Sinsheim, da der Gemeinschuldner keine Zahlungsunfähigkeit und Zahlungs Einstellung dahier erklärt und Antrag auf Kontursverfahren gestellt hat, heute am 5. März 1891, Vormittags 11 1/2 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Theodor Hoffmann dahier wird zum Kontursverwalter ernannt. Kontursforderungen sind bis zum 26. März 1891 bei dem Gerichte anzumelden. Die urkundlichen Beweismittel oder eine Abschrift derselben sind beizufügen.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 2. April 1891, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestre der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 26. März 1891 Anzeige zu machen.

Sinsheim, den 5. März 1891.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:

Säffner.

R. 477. Nr. 3132. Mülheim.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Moses Bloch Josephs Sohn in Sulzbach wurde auf Antrag des Gemeinschuldners heute am 4. März 1891, Nachmittags 2 1/2 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet.

Herr Rathschreiber Stecher in Brüggingen wurde zum Kontursverwalter ernannt. Kontursforderungen sind bis zum 1. April 1891 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände auf Montag den 16. März 1891, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 15. April 1891, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestre der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 1. April 1891 Anzeige zu machen.

Mülheim, den 3. März 1891.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts:

Volge.

R. 434. Nr. 2663. Freiburg. Die Ehefrau des Handelsmanns Maier Bloch, Karoline, geb. Bernheimer in Schmieheim, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabfindung bei der III. Zivilkammer des Groß. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf

Freitag den 17. April d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.

Freiburg, den 3. März 1891.

Der Gerichtsschreiber

des Groß. Landgerichts.

Berlein.

Handelsregister-Einträge.

R. 389. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

1. Zu D. J. 11 Firm. Reg. Bd. IV. Firma: „Otto Schmüller“ in Mannheim. Inhaber ist Kaufmann Otto Schmüller in Mannheim.

2. Zu D. J. 372 Firm. Reg. Bd. II. Firma: „Berthold Meyer“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen.

3. Zu D. J. 12 Firm. Reg. Bd. IV. Firma: „Berthold Meyer's Nachfolger“ in Mannheim. Inhaber ist Hermann Ditt, Kaufmann in Mannheim.

Der am 20. Januar 1891 zwischen diesem und Terefe Steidle von Pfaffenhofen in Nürnberg errichtete Ehevertrag bestimmt: „Die Verlobten und künftigen Ehegatten schließen hiermit ihr gegenwärtiges und künftiges bewegliches (fabriles) Gemeinvermögen sammt allen etwa darauf haftenden Schulden, gleich dem liegenschaftlichen Gemeinvermögen und den etwa darauf haftenden Schulden von der Gütergemeinschaft aus, bis auf einen Betrag von 100 M., in jeder Teil in Gemäßheit des Satzes Eintaufend fünfshundert des Badischen Landrechts zur Gütergemeinschaft gibt.“

4. Zu D. J. 346 Gef. Reg. Bd. VI. Firma: „Pauli & Ulrich“ in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: Nikolaus Pauli und Anton Ulrich, Fabrikanten in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 1. Oktober 1890 begonnen.

5. Zu D. J. 794 Firm. Reg. Bd. III. Firma: „Gebrüder Stolzenberg“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen.

6. Zu D. J. 347 Gef. Reg. Bd. VI. Firma: „Ruffische Expeditionsagentur Emil Müller & Co.“ in Mannheim, als Zweigniederlassung, mit Hauptsiß in Leipzig. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: Emil Müller, Robert Verche, Joseph Siebradt, Theodor Bröllius und Arthur Wirtz, sämtliche Kaufleute in Moskau. Die Gesellschaft hat am 10. Dezember 1881 begonnen.

Dem Kaufmann Gustav August Carl Boehle in Leipzig ist Procura für die Zweigniederlassung in Mannheim erteilt.

Mannheim, 25. Februar 1891.

Groß. Land. Amtsgericht.

Stein.

R. 359. Nr. 1090. Pfullendorf. In das hiesige Firmenregister wurde heute eingetragen zu D. J. 96 Firma W. Kirch J. Waldschütz Nachfolger in Pfullendorf:

Der Inhaber der Firma, Konditor Wilhelm Kirch dahier, hat sich mit Rosina Kohnkecht von hier verheiratet. Nach § 1 des Ehevertrags vom 21. Januar wird jeder Theil den Betrag von 20 Mark in die eheliche Gütergemeinschaft ein, während alles übrige, bewegliche und unbewegliche, gegenwärtige und künftige Vermögen sammt den darauf haftenden Schulden ausgetauscht wird.

Pfullendorf, den 17. Februar 1891.

Groß. Land. Amtsgericht.

Bigel.

Strafrechtspflege.

R. 440.2. Nr. 3398. Heidelberg.

1. Johann Michael Kühner, geb. am 23. Dezember 1868 zu Gertrud, zuletzt wohnhaft in Grombach,

2. August Kaiser, geboren am 25. Jan. 1868 zu Hoffenheim, Schmitz, zuletzt wohnhaft in Hoffenheim,

3. Georg Friedrich Leonhard, Wagner, geboren am 25. September 1868 zu Hoffenheim, zuletzt wohnhaft allda,

4. Johann Georg Reidel, Diensthof, geboren am 15. Februar 1868 zu Jusenhausen, zuletzt wohnhaft allda,

5. Sidor Seligmann, Kaufmann, geboren am 9. August 1864 zu Rohrbach, Amt Sinsheim, zuletzt wohnhaft allda,

6. Ernst Jakob August Schilling, Kaufmann, geboren am 30. März 1865 zu Sinsheim, zuletzt wohnhaft allda,

werden beschuldigt, als Verpfändigte in der Absicht, sich den Eintritt in den Dienst des k. b. Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichte militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben,

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Dieselben werden auf Freitag den 24. April 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor die III. Strafkammer des Gr. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Civilvorstehenden der Strafkommission zu Sinsheim vom 11. Dezember 1890 und 21. Januar 1891 zu Frankfurt a. M. vom 15. Dezember 1890, zu Pfullendorf vom 20. Dezember 1890, zu Pfullendorf vom 9. Januar 1891, zu Ansbach vom 7. Februar 1891 über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Heidelberg, den 28. Februar 1891.

Groß. Staatsanwaltschaft.

gez. v. Dusch.

Zur Beglaubigung

Der Erste Kammerbeamte:

Dirch.

R. 353.3. Nr. 2780. Vabr.

1. Diensthof Lorenz Nisch von Nordrach, zuletzt wohnhaft gewesen in Nietersheim,

2. Schmitz Martin Nisch von Bittenweier, zuletzt wohnhaft daselbst,

3. Zimmermann Wilhelm Fätle von Oberschopfheim, zuletzt wohnhaft daselbst,

4. Sattler Karl Albrecht Uhrig von Nischelshausen, zuletzt wohnhaft in Priesenheim,

werden beschuldigt, zu Nr. 4 als beurlaubter Reservist, zu Nr. 1—3 als Webermann der Landwehr I. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hierelbst auf Dienstag den 12. Mai 1891, Vormittags 9 Uhr,

vor das Groß. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Bezirkskommando zu Pfullendorf ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Vabr, den 24. Februar 1891. Egler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.